

**Niederschrift über die Sitzung
des Gemeinderates Lengdorf
am 24. September 2020 im Feuerwehrhaus Lengdorf**

Nr. 8

Seite 101

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier

Gemeinderäte: Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

Abwesend/Abwesenheitsgrund: Altmann Roland, Holnburger Veronika

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung;
Neuberechnung der Gebühren- und Beitragssätze durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband
 - 1.1 Vorstellung der Ergebnisse
 - 1.2 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lengdorf (BGS-WAS)
 - 1.2.1 Berechnung der Beitragssätze für den Herstellungsbeitrag
 - 1.2.2 Verbrauchsgebühren
 - 1.2.3 Satzungsbeschluss

1. Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung:
Neuberechnung der Gebühren- und Beitragssätze durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

1.1 Vorstellung der Ergebnisse

Frau Pfanzelt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in München wurde zur heutigen Gemeinderatssitzung beigeladen, um über das von ihr erstellte Gutachten zu berichten. Dieses wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Gemeinde Lengdorf betreibt eine eigene Wasserversorgungseinrichtung und versorgt die Haushalte südlich der Bahnlinie München-Mühlhof. Die Versorgung der Ortsteile nördlich der Bahnlinie obliegt dem Wasserzweckverband Erding-Ost.

Seit 1.1.2017 gelten folgende Herstellungsbeitragssätze (§ 6 BGS-WAS):

- Pro m² Grundstücksfläche 0,57 €
- Pro m² tatsächlicher Geschossfläche 3,70 €

Die Verbrauchsgebühr (§ 10 BGS-WAS) ist derzeit festgesetzt auf

- Pro m³ gelieferte Menge 0,75 €

Die Grundgebühr (§ 9a BGS-WAS) beträgt seit 1.1.2010 zwischen 24 € und 60 €/Jahr

Nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) sind Beiträge und Gebühren kostendeckend zu erheben, d. h. in der Kalkulation wird auch eine Nachkalkulation für die Jahre 2017 bis 2020 durchgeführt, um Über-/Unterdeckungen auszugleichen.

Hierbei war festzustellen, dass die derzeit gültigen Gebühren und Beiträge seit 2019 nicht mehr kostendeckend waren und sich daher schon eine Preissteigerung abzeichnete.

Dies lag mitunter zum einen an den höheren Investitionskosten bzw. Betriebskosten sowie an höheren Personalkosten, die nötig sind, um die Wasserversorgung sicherheitsgemäß betreiben zu können.

Es ergibt sich nach der Berechnung folgende neue Beitragssätze:

- Pro m² Grundstücksfläche 0,65 €
- Pro m² Geschossfläche 4,12 €

Die Berechnung für die Verbrauchsgebühren ergaben einen ermittelten Durchschnittswert von 1,16 €/m³.

Da andere Wasserversorgungseinrichtungen verschiedene Grundgebühren erheben, können auch für die gemeindliche Wasserversorgung 3 verschiedene Alternativen betrachtet werden:

	Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
Grundgebühr	24 – 60 €/Jahr (wie bisher)	30 – 75 €/Jahr	90 – 225 €
Verbrauchsgebühr	1,16 €/m ³	1,13 €/m ³	0,78 €/m ³

Der Kalkulationszeitraum ist maximal 4 Jahre. Die Gemeinde Lengdorf hat auch diesen Zeitraum gewählt, um den Bürgern eine gewisse Preiskontinuität zu bieten.

Gemeinderat Bauer sieht Investitionsbedarf bei der Steuerungstechnik, Erneuerung von Leitungen, Hydranten und Schiebern. Eine Erhöhung der Verbrauchsgebühren ist daher absolut vertretbar. Es handelt sich ja auch um unbehandeltes Wasser in bester Qualität.

Die Gemeinderäte Maier und Frank sprechen sich dafür aus, die Grundgebühr nicht zu erhöhen, damit die Bürger keine Nachteile haben, die sparsam mit dem Wasser umgehen.

Gemeinderat Hartl verdeutlicht, dass es sich hier um 1.000 Liter Wasser in bester Trinkwasserqualität handelt und ein Preis von 1,16 € für keine großen Diskussionen sorgen sollte.

Gemeinderat Obermeier teilt mit, dass auch in den Jahren 2015 bis 2017 keine Kostendeckung vorlag. Er regt zudem an, den Rohrleitungsbestand zu analysieren (Alter u. Rohrleitungstyp) und ggf. für den Fall eines sich abzeichnenden größeren Investitionsbedarfs, den Investitionsplan zu ergänzen bzw. eventuell Rücklagen zu bilden.

Dies wäre ein Schritt um eine Haushaltsunterdeckung in den Jahren 2021 bis 2024 zu vermeiden.

1.2 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lengdorf (BGS-WAS)

Die Beitrags- und Gebührensätze für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Lengdorf sind ab 01.01.2021 neu festzulegen. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband (Frau Pfanzelt) hat daher die Kalkulation hierfür durchgeführt und die Ergebnisse der Gemeinde Lengdorf vorgestellt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes mit der Sitzungsladung zugestellt.

Das Gutachten wurde besprochen.

1.2.1 Berechnung der Beitragssätze für den Herstellungsbeitrag

Der Herstellungsbeitrag beträgt bisher:

pro m ² Grundstücksfläche	0,57 €
pro m ² Geschossfläche	3,70 €

Nach der neuen Berechnung ergeben sich folgende Obergrenzen für die Beitragssätze:

pro m ² Grundstücksfläche	0,65 €
pro m ² Geschossfläche	4,12 €

Im Allgemeinen empfiehlt es sich, die rechnerischen Obergrenzen nicht voll auszuschöpfen, um von vornherein eine mögliche Überdeckung zu vermeiden. (siehe auch Gutachten).

Es wird vorgeschlagen, den Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche auf 0,65 € und den Beitragssatz pro m² Geschossfläche auf 4,12 € festzusetzen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Beitragssatz für den Grundstücksflächenbeitrag wird ab 01.01.2021 auf 0,65 €/m² und für den Geschossflächenbeitrag auf 4,12 €/m² festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

1.2.2 Verbrauchsgebühren

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt bisher 0,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Bei unveränderten Grundgebührensätzen beträgt der ermittelte Verbrauchsgebührenbedarf

Erhebungszeitraum (jeweils 01.01. – 31.12)	€ je m³ Wasserverbrauch
2021	1,16
2022	1,17
2023	1,17
2024	1,16
Durchschnittlicher Gebührenbedarf	1,16

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Wasserverbrauchsgebühr für die Jahre 2021 bis 2024 wird auf 1,16 €/m³ entnommenen Wassers festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

1.2.3 Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Lengdorf **beschließt** folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Lengdorf:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lengdorf folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 12.10.2009:

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) lautet:

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,65 €
- b) pro m² Geschossfläche 4,12 €

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 1 Satz 2 lautet:

Die Gebühr beträgt 1,16 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin